

**Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung
für die Katholisch-Theologische Fakultät
der Universität Regensburg**

Vom 1. März 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Regensburg vom 19. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Katholisch-Theologische Fakultät“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Katholische Theologie“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 werden nach dem Wort „Exemplaren“ die Worte „und zusätzlich in elektronischer Form“ eingefügt.
 - b) In Nr. 9 werden nach dem Wort „dass“ die Worte „die gedruckte Fassung mit der elektronischen übereinstimmt, dass“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 1. März 2012.

Regensburg, den 1. März 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 1.3.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1.3.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1.3.2012.